

LORANTH

STEUERBERATUNGS GmbH

Liebe Klienten!

wir möchten vorab informieren, dass die Umsatzsteuer in der Gastronomie auf 5 % gesenkt werden soll. Der Antrag wurde im Parlament eingebracht, die Gesetzgebung ist abzuwarten.

Geplant ist die befristete Einführung – von 1.7. bis 31.12.2020 – der Senkung der Umsatzsteuer auf 5 % im Bereich der Gastronomie (für Speisen und Getränke).

Wichtig ist für die Unternehmen die korrekte Handhabung des neuen Umsatzsteuersatzes im Rahmen der Registrierkassen. Hierzu wird es Erleichterungen geben, wie bereits auf der [Homepage des BM für Finanzen](#) angekündigt.

Gem. der Regelungen auf dieser Homepage beschrieben, soll es möglich sein, die bisherigen Steuersätze mit 10% und 20 % zu belassen und wie folgt den Steuersatz von 5 % auf den Belegen auszuweisen:

- Durch entsprechende Textanmerkung am Beleg (dies ist normalerweise in der Kassa einzustellen)
- Durch händische Korrektur am Beleg
- Durch Andruck mittels Stempel am Beleg

Wir weisen darauf hin, dass die Gesetzesgebung abzuwarten ist und dies lediglich als Erstinformation anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. (FH) Bernd Loranth

Hinweis

Unsere Newsletter dienen nur als Infoschreiben und ersetzen keine Steuerberatung. Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen.

[Wenn Sie diesen Newsletter ausdrucken möchten, klicken Sie bitte hier und drucken Sie ihn dann aus.](#)



+43 3352 31 83 10



office@loranth.at



Wiener Straße 8/7,
7400 Oberwart
Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 7:30 - 16:30,
Fr.: 7:30 - 14:00